

PROTOKOLL

6. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

02. Dezember 2016

15:00 - 17:00 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Schmutz Daniel, GGR-Präsident 2016
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	BDP Bögli Daniel (Stimmzähler) Rüfenacht Michael Weber Yvonne (Präsidentin AGPK)
	EDU Berger Bruno Tschanz Elisabeth (1. Vizepräsidentin GGR)
	EVP Bachmann Margret Bachmann Patrick Jakob Ursula Schweizer Thomas
	FDP Allia Sereina Brandenberg Monika Moser Konrad E. Rothacher Thomas Wegmann Beat
	GLP Grossniklaus Bruno (Stimmzähler) Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto
	Grüne Egger Simon
	SP Döring Matthias Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Hug-Wäfler Gabriela Schmutz Daniel (GGR-Präsident 2016) Schönenberger Thomas Tschanz Therese
	SVP Aebi Thomas Barben Adrian Brebühl Fritz Jakob Reto Marti Hans Rudolf

	Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Allia Sereina (krank) Egler Simon (Militär) Hürlimann-Zubrunn Maja (Ausland)		
Anwesend zu Beginn	31		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Gerber Christian Berger Hans Huder Ursulina Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	EDU glp SP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Loosli Prisca, Leiterin Bildung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	5		
Gäste/Referenten	--		

Eröffnung

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2016-81 Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2016; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 6 vom 02. Dezember 2016

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2016 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2016-82 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 6 vom 02. Dezember 2016

Registratur

10.060 Grosse Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

82.1 Kündigungen

Fankhauser Beatrice, Hauswartin Sportanlage Musterplatz und Kindergarten Au, hat per Ende Januar 2017 gekündigt.

Martin Meyer, Sachbearbeiter Bauinspektorat, verlässt per Ende März 2017 die Gemeindeverwaltung Steffisburg. Er wird in der Nähe seines Wohnortes eine neue Herausforderung annehmen.

82.2 Neuanstellungen

Regula Günter wird ihre Arbeit per 1. Januar 2017 als Stv. Finanzverwalterin aufnehmen. Sie ersetzt Christoph Zürcher.

Ramona Graber wird ihre Stelle als Verwaltungsangestellte Buchhaltung, Abteilung Finanzen, per 1. Februar 2017 antreten (90 Stellenprozente). Sie war Ende 2015/anfangs 2016 als Verwaltungsangestellte im Sekretariat Hochbau/Planung tätig (Ferienüberbrückung/Krankheitsausfall).

82.3 Lohnentwicklung 2017

Der Finanzplan 2017–2021 enthält gemäss Zielsetzungen des Gemeinderats ein Wachstum von 1 % auf dem Personalaufwand. Zusätzlich wird die Teuerung berücksichtigt. Für das genehmigte Budget 2017 bedeutet das konkret, dass der Lohnaufwand 2017 des Personals für individuelle Lohnerhöhungen einen Zuwachs von CHF 88'900.00 enthält.

Automatische Lohnstufen erfolgen bis Lohnstufe 15. Dabei wird der Erfahrungsanstieg gewährt. Die grössten finanziellen Auswirkungen machen die jungen Nachwuchskräfte aus, die in den Anlaufklassen eingestuft sind und schrittweise bis zur Normalklasse entwickelt werden.

Zudem können Abteilungsleitende Lohnentwicklungen für Mitarbeitende bis maximal drei Lohnstufen beantragen.

82.4 Raum 5 im Gewerbegebiet Aarefeld

Kürzlich konnte im Amtsanzeiger gelesen werden, dass die zwei Überbauungsordnungen (UeO) Nr. 92 (Hochbauprojekt) und Nr. 93 (Strassenprojekt/Erschliessung) öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Steffisburg aufliegen. Die UeO Nr. 92 wird der Gemeinderat abschliessend behandeln. Die UeO 93 wird dem Grossen Gemeinderat im 2017 zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Anpassung der baurechtlichen Grundordnung zur ZPP B Gewerbegebiet Aarefeld, in deren Perimeter die Überbauungsordnung Nr. 92 liegt, wurde am 28. Februar 2016 durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Steffisburg beschlossen. Dabei ging es vor allem um die Festlegung von neuen, maximalen Gebäudehöhen, um die Bebauung der Zone zu optimieren. Bei der Abstimmung war eine Einsprache hängig. Zwischenzeitlich hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung diese behandelt, der Einwohnergemeinde die Genehmigung erteilt und die Einsprache abgewiesen. Planungsrechtlich ist das Projekt auf gutem Weg.

Während der Auflagefrist kann gegen die Überbauungsordnungen im Gewerbegebiet Aarefeld bei der Gemeindeverwaltung Steffisburg schriftlich und begründet Einsprache erhoben und Rechtsverwahrung eingereicht werden. Die Auflageakten können auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg (www.steffisburg.ch) eingesehen werden.

82.5 Gesundheitszentrum; Landhaus Steffisburg

Ende 2015 haben die AEK BANK 1826 und die Gemeinde Steffisburg der Öffentlichkeit das Projekt zur Realisierung eines Gesundheitszentrums im Landhaus vorgestellt. Nun ist gestützt auf die Machbarkeitsstudie ein konkretes Bauprojekt ausgearbeitet und das Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt Thun eingereicht worden. Der Baustart ist auf Mitte 2017, die Aufnahme des Betriebes auf Ende 2018 geplant. Die Denkmalpflege des Kantons Bern ist in das Projekt involviert. Am 8. Dezember 2016 erfolgt die Gründung des Gesundheitszentrums. Nebst den Gründerärzten beteiligt sich auch die Gemeinde Steffisburg am Aktienkapital. Das Steffisburger Parlament hat im August 2016 grünes Licht dazu gegeben.

2016-83 **Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit der Prüfung "Informatik der Gemeinde Steffisburg"; Kenntnisnahme**

Traktandum 3, Sitzung 6 vom 02. Dezember 2016

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Die Aufgaben der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) sind in Artikel 53 der Gemeindeordnung (GO) aufgeführt. Unter anderem ist in Absatz 1, Buchstaben b) und f) vorgesehen, dass die AGPK

- kontrolliert, ob Behörden und Verwaltung die gesetzlichen Vorschriften einhalten;
- befugt ist, Einsicht in Sachgeschäfte zu nehmen und die erforderlichen Befragungen durchzuführen.

Diesen Aufgaben hat sich die AGPK im 2016 angenommen, indem sie beschlossen hat, die Informatik der Gemeinde Steffisburg zu überprüfen.

Yvonne Weber, Präsidentin AGPK 2016, wird den Prüfungsbericht über die "Informatik der Gemeinde Steffisburg" an der Sitzung des Grossen Gemeinderates am 2. Dezember 2016 mündlich erläutern.

Stellungnahme AGPK zum Prüfungsbericht

Yvonne Weber, Präsidentin AGPK 2016, zieht nach der vorgenommenen Prüfung aufgrund eines strukturierten Fragebogens folgendes Fazit:

"Es werden keine Alleingänge gemacht! Es wird gemeinsam besprochen, was angeschafft werden muss und welche Anforderungen das jeweilige Programm oder die Hardware haben muss. Die Abteilungsleiterin Finanzen nimmt ihre Verantwortung wahr, dass die Budgetvorgaben eingehalten werden. Die IT-Abteilung ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Unsere Daten sind sowohl vor Angriffen, wie auch vor Verlusten gut geschützt. Die Fragen wurden zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet. Die Informatik ist aus unserer Sicht gut aufgestellt."

Gestützt auf das Fazit der AGPK kann festgestellt werden, dass im Rahmen der Prüfung keine Unregelmässigkeiten festgestellt wurden, der Budgetierungs- und Beschaffungsprozess korrekt abläuft und der Datensicherheit im erforderlichen Ausmass Rechnung getragen wird. Es sind daher auch keine Massnahmen zu treffen. Die AGPK hat keine konkreten Verbesserungsvorschläge angebracht, weshalb im heutigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf besteht.

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Vom Prüfungsbericht der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) im Zusammenhang mit der Überprüfung "Informatik der Gemeinde Steffisburg" wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.091.001)

Behandlung

Yvonne Weber (BDP) orientiert, dass die Mitglieder der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) an der April-Sitzung beschlossen haben, die Informatik der Gemeinde Steffisburg zu prüfen. Es wurde anschliessend ein Fragekatalog zusammengestellt. Es wurde geprüft, ob die Informatik sicher ist, die Abläufe stimmen und keine unnötigen Kosten anfallen. Der Fragekatalog wurde im Mai der Gemeindeverwaltung unterbreitet. Die AGPK hat den Brief mit den schriftlich beantworteten Fragen im Juli erhalten. Die Fragen wurden umfangreich beantwortet. An der August-Sitzung hatte die AGPK die Gelegenheit, den Verantwortlichen ergänzende Fragen zu stellen. Diese sind von Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, Monika Finger, Finanzverwalterin sowie Markus Siegenthaler, Bereichsleiter Informatik, umfangreich und verständlich beantwortet worden. Yvonne Weber dankt im Namen der AGPK für die ausführliche und sorgfältige Beantwortung der Fragen. Der Prüfungsbericht wurde im Oktober 2016 dem Gemeindeschreiber Rolf Zeller übergeben. Sie erläutert diesen gemäss obenstehender Stellungnahme AGPK.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Vom Prüfungsbericht der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) im Zusammenhang mit der Überprüfung "Informatik der Gemeinde Steffisburg" wird Kenntnis genommen.

2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.091.001)

2016-84 Finanzen; Finanzplanung 2017 - 2021; Kenntnisnahme

Traktandum 4, Sitzung 6 vom 02. Dezember 2016

Registratur

25.210 FINANZPLANUNG

Ausgangslage

Es wird auf die separaten Unterlagen zum Finanzplan 2017 – 2021 verwiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Finanzplan 2017–2021 wurde gemäss Art. 21 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) erstellt. Der Gemeinderat hat den Finanzplan am 17. Oktober 2016 genehmigt. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den ausführlichen Kommentar im Finanzplan verwiesen. Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, wird an der GGR-Sitzung vom 2. Dezember 2016 ergänzende Erklärungen abgeben.

Nach Artikel 58 Ziffer 1 a der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über den Finanzplan. Gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung stellt der Finanzplan die Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten fünf Jahre dar. Er ist behördenverbindlich. Der Gemeinderat passt den Finanzplan den neuen Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Er informiert die Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse.

Obschon der Finanzplan dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, können gemäss bisheriger Praxis aus der Mitte des Rates Anregungen angebracht werden. Diese werden durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen, sofern sie durch die Mehrheit des Grossen Gemeinderates angenommen werden. Über deren Behandlung wird der Grosse Gemeinderat an einer späteren Sitzung informiert.

Der Finanzplan stellt im Zeitpunkt der Erarbeitung eine Momentaufnahme dar und ist als rollende Planung zu verstehen. Viele Zahlen beruhen auf Schätzungen, unvorhergesehene Ereignisse sind nicht planbar und können die Prioritätensetzung beeinflussen. Es ist daher durchaus möglich, dass die effektiven Kosten für die Ausführungsprojekte im Investitionsprogramm von den Zahlen im Finanzplan abweichen können.

Antrag Gemeinderat

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2017–2021 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, erläutert die Geschäfte Finanzplanung 2017 – 2021 und das Budget 2017 anhand der folgenden Powerpoint-Präsentation und fügt entsprechende Ergänzungen an:

FINANZPLAN 2017-2021 BUDGET 2017

GGR 02.12.2016

Der Finanzplan ist ein finanzielles Planungsinstrument des Gemeinderates. Es handelt sich dabei um eine rollende Planung, die sich stets verändern kann.

Fipla 2017-2021 / Budget 2017

Themenübersicht

- Finanzielle Entwicklung / Planung
- Investitionen 2016-2021
- Schul-, Kultur- und Sportanlage
- Budget 2017
- Finanzpolitisches Fazit

GGR 02.12.2016

Finanzplan 2017-2021

GGR 02.12.2016

Finanzplan 2017 - 2021



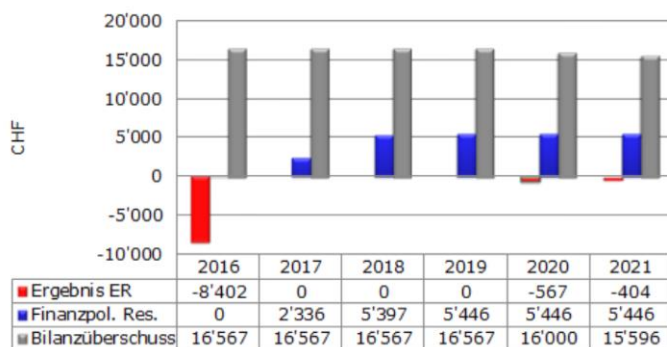
Überblick Planungsergebnisse

- Steueranlage 1.62 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰
- Selbstfinanzierungsgrad 46 % (LV-bereinigt)
- Bilanzübersch. Ende 2021 CHF 16.0 Mio.
- Schulden Ende 2021 CHF 37.5 Mio.

GGR 02.12.2016

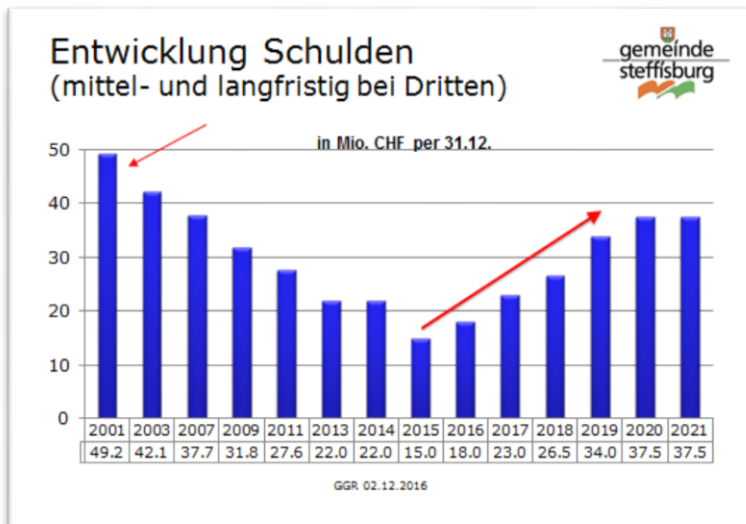
Ursulina Huder hebt hervor, dass in den Planungsergebnissen die Auswirkungen des Lehrplans 21 (mehr Lektionen, dadurch höhere Beiträge Lastenverteiler Gehaltskosten) sowie die Mehrerträge der Steuern durch die Erhöhung des Eigenmietwerts enthalten sind. Diese Mehrerträge finanzieren ungefähr den Mehraufwand des Lehrplans 21.

Ergebnisse 2016-2021

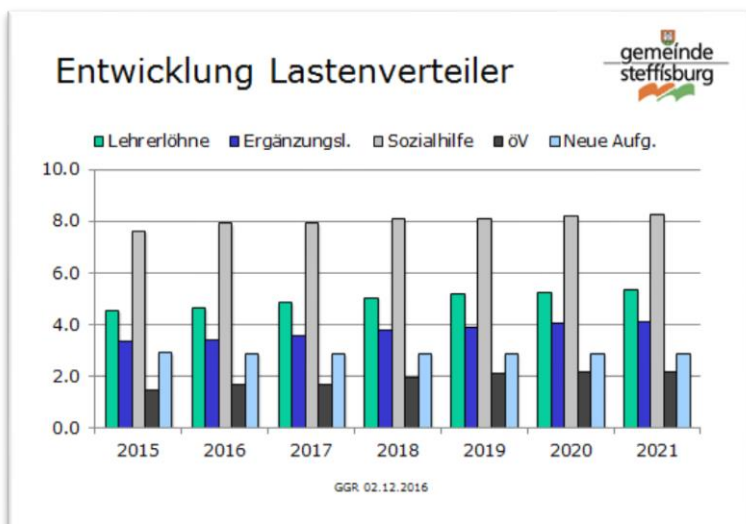


GGR 02.12.2016

Die Tabelle entspricht der Finanzplanung. Der rote Balken enthält bekanntlich den Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Ergebnisse in den Jahren 2017 bis 2019 sind auf die zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen. Unbekannt sind die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform. Die Senkung der Gewinnsteuern der juristischen Personen ist nicht enthalten, weil diese noch nicht beziffert werden kann. Ab 2018 wurden durchschnittliche Steuererträge der juristischen Personen gerechnet, weil es für massgebliche Firmen schwierig ist, eine Prognose abzugeben.



Der Schuldenabbau muss nachhaltig bleiben. Liegenschaften und Aktien können nur einmal verkauft werden. Die Zinsen werden nicht immer so tief bleiben. Refinanzierungen könnten teuer werden. Die Schulden nehmen gegen Ende der Planperiode wegen den Investitionen zu. Die exakte Betragshöhe in der Planung ist nicht massgebend. Der dauernde Trend der Neuverschuldung ist nicht erstrebenswert.



Es ist festzustellen, dass jeder Balken ansteigt. Der neue Aufgabenteiler enthält Verschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden wie Kindes- und Erwachsenenschutz, Kulturbeiträge, Massnahmen besonders belasteter Gemeinden, Finanzausgleich etc. Die Grafik zeigt einerseits das Wachstum des Lastenverteilers, jedoch spielt dabei auch das Bevölkerungswachstum eine Rolle. Die Belastung pro Einwohner steigt im laufenden Jahr von CHF 1'319.00 zum Jahr 2021 auf CHF 1'423.00, ausmachend 8 %, an. Der Anteil des Lastenverteilers am Steuerertrag 2016 – 2021 beträgt rund 56 %.

Investitionen 2017-2021



Schwerpunkte (in TCHF)

- 2016-18	Kunstrasen	1'856
- 2018	Rasen Schönau/Eichfeld	1'700
- 2017-20	Schul-/Kultur-/Sportz.	9'000
- 2017-20	San. Neu-/Mittelbau Zulg	4'608
- 2016-21	Gemeindestrassen	4'503
- 2016-20	Gewässerverbauungen	2'920

GGR 02.12.2016

Details können im Finanzplan ab Seite 49 entnommen werden.

Zusätzlich kommen noch folgende, grössere Ausgabeposten dazu:

- CHF 200'000.00 Planung Sportkonzept
- CHF 800'000.00 Ortsplanung
- CHF 1'200'000.00 Schwimmbad (tiefere Priorität)

Investitionen 2022-2026



Schwerpunkte mittelfristig

- Massnahmen Gefahrenkarte (Bösbach, Dorfbach, Zulg)	CHF 6,6 Mio.
- Schulanlagen; Erhalt Infrastrukturen	CHF 7,3 Mio.
- Diverse Strassenprojekte	CHF 4,8 Mio.

GGR 02.12.2016

Mittel- bis langfristig stehen grosse Projekte an wie z.B. Massnahmen zur Gefahrenkarte (Hochwasserschutz am Dorfbach und Bösbach sowie der Holzrechen in der Zulg). Bei den Schulanlagen wird der notwendige Erhalt der bestehenden Infrastrukturen angestrebt. Ebenso der Unterhalt der Strassen.

Schul-, Kultur-, Sportanlage		
Kostenschätzung netto		CHF 9'000'000
Folgekosten jährlich		
Abschreibungen	CHF	273'000
Personal- und Sachaufwand	CHF	300'000
Zins kalkulatorisch	CHF	270'000
Total	CHF	843'000

GGR 02.12.2016

Bei den Abschreibungen handelt es sich um eine lineare Abschreibung nach der Nutzungsdauer gemäss Tabelle der Gemeindeverordnung. Im Finanzplan wird mit 33 Jahren gerechnet. Die fachliche Beurteilung folgt, wenn das konkrete Bauvorhaben vorliegt. Je nach Nutzung kann auch eine andere Nutzungsdauer möglich sein, was höhere Abschreibungen zur Folge haben könnte. Der Personal- und Sachaufwand beinhaltet die Abwartung, Energie, Reinigung und Unterhalt (auf der Basis der Anlage Musterplatz). Bezüglich des kalkulatorischen Zinses sind zurzeit keine Zinsprognosen erhältlich. Aus diesem Grund wurde nach dem Vorsichtsprinzip mit 3 % gerechnet.

Schul-, Kultur-, Sportanlage			
Auswirkungen Investitionen auf Allgemeinen Haushalt			
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss			
Jahr	ohne Sport	ohne Halle	inkl. Sport
2017	-2'970'000	-3'070'000	-3'170'000
2018	-1'110'000	-4'609'000	-5'874'000
2019	-2'233'000	-2'405'000	-7'757'000
2020	-724'000	-902'000	-4'195'000
2021	*1'519'000	*1'335'000	*797'000
Total	-5'518'000	-9'651'000	-20'199'000

Ursulina Huder zeigt auf, welche Gelder fehlen, um die Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

- Spalte 1 = Variante ohne CHF 12,8 Mio. Sportplatzkonzept
- Spalte 2 = Variante ohne CHF 9,0 Mio. Halle (nur Fussballfelder)
- Spalte 3 = Finanzplan

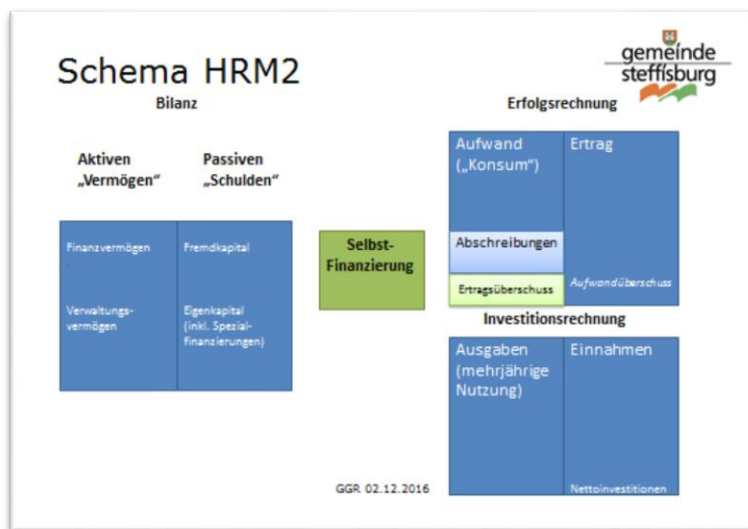
Auch ohne Neubau einer Halle ist die Selbstfinanzierung zu gering. Es herrscht eine angespannte finanzielle Lage. Es gibt zu wenig Potenzial für neue Investitionen aus der Erfolgsrechnung. Die Investitionen sind auch ohne Sportplatzkonzept über der finanzierbaren Limite (Selbstfinanzierungsgrad).

Was kann dagegen unternommen werden?

Möglich sind Desinvestitionen von Liegenschaften (Senkung Zinsaufwand, jedoch würden Abschreibungen und Betriebskosten gleich bleiben). Ebenso können Investitionen aufgeschoben werden (nicht optimal, kritische Beurteilung). Die Generierung von Mehrerträgen würde zusätzlich Geld in die Kasse spülen (z.B. Überbauung Scheidgasse).

Budget 2017

GGR 02.12.2016



Vorstehend das Schema von Ueli Seewer. Eine Selbstfinanzierung von 100 % ist der Idealfall.



Budget 2017

Allgemeiner Haushalt		
Ergebnis Erfolgsrechnung (Antrag GGR)	CHF	0
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	2'852'400
Auflösung Spezialfinanzierung Ausgliederung EWV / NetZulg AG	CHF	-1'492'100
Bereinigtes Ergebnis Erfolgsrechnung	CHF	1'360'300

GGR 02.12.2016

Der vorstehende Vergleich zu HRM1 wird zum letzten Mal abgebildet. Ab dem Budget 2018 wird diese Darstellung nicht mehr präsentiert.

Ausgewiesenes Ergebnis Erfolgsrechnung = Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt.

Die Auflösung der Spezialfinanzierung der Ausgliederung EWW/NetZulg AG wird während den nächsten 16 Jahren aufgeführt werden. Es handelt sich dabei jedoch nur um einen buchmässigen Ertrag.

Gestufter Erfolgsausweis 2017			
Betrieblicher Aufwand	CHF	60'730'100	
Betrieblicher Ertrag	CHF	60'492'200	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-237'900	
Finanzaufwand	CHF	-848'900	
Finanzertrag	CHF	2'241'200	
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'392'300	
Operatives Ergebnis	CHF	1'154'400	
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-3'053'300	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	1'575'600	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	1'477'700	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-323'300	

Künftig wird die Bilanz wie auf vorstehender Folie dargestellt werden. Die Folie zeigt das Ergebnis des Gesamthaushaltes inkl. Spezialfinanzierungen. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist im Idealfall ausgeglichen oder positiv.

Finanzaufwand: Zinsaufwand und Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen

Finanzertrag: Zinsertrag, Liegenschaftsertrag Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.

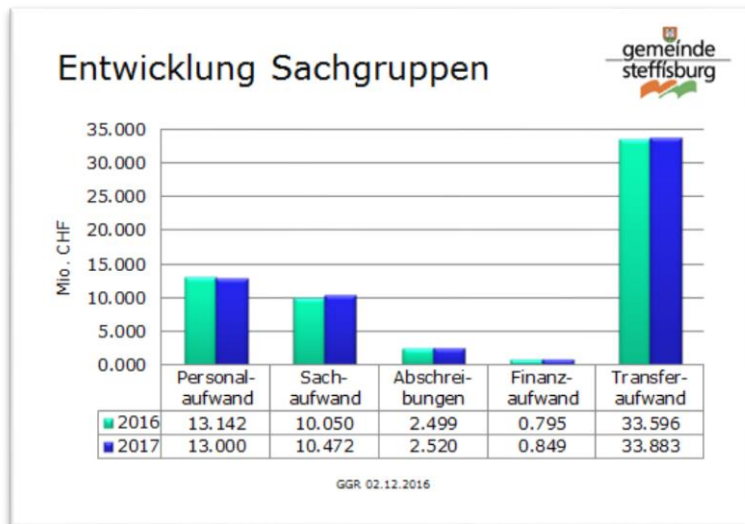
Operative Ergebnis: Handlungsspielraum zur Finanzierung neuer Investitionen oder Aufgaben, welche aus Finanzerträgen resultieren.

Ausserordentlich: Einlage in finanzpolitische Reserven und alle Bewegungen der Spezialfinanzierungen des allgemeinen Haushalts (ausserordentlicher Ertrag Ausgliederung NetZulg AG = 1'492'100.00).

Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-323'300	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ CHF	2'519'800	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	855'900	
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	-142'300	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ CHF	30'800	
Einlagen in das Eigenkapital	+ CHF	3'053'300	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- CHF	-1'575'600	
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	CHF	-4'418'600	
Nettoinvestitionen (Ergebnis IR)	CHF	8'779'000	
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	-4'360'400	

GGR 02.12.2016

Vorstehende Tabelle zeigt auf, welche Mittel erarbeitet werden und welche Mittel zur Finanzierung der Aufgaben und geplanten Investitionen fehlen.



Vorstehende Folie zeigt der Sachgruppenvergleich HRM1 zu HRM2. Die Seiten sechs bis acht fallen im nächsten Budget weg, was eine Vereinfachung zur Folge hat.

Der Personalaufwand nimmt um CHF 142'000.00 ab (Beiträge Pensionskasse, Überbrückungsrenten, Aus-/Weiterbildungen). Der Sachaufwand nimmt trotz Vorgaben um 4,2 % oder CHF 422'000.00 zu. Die Zunahme wird auf viele Einzelpositionen und Funktionen verteilt. Ob darin wieder neue Reserven enthalten sind, kann noch nicht beurteilt werden. Es handelt sich dabei um ein schwieriges Thema mit grossen Auswirkungen auf die Planung und Aussagen zum Handlungsspielraum. Der Transferaufwand beinhaltet den Lastenausgleich wie auch alle Zahlungen an andere Gemeinden, Gemeindeverbände, NetZulg AG und Dritte, welche eine Aufgabe erfüllen sowie die gesamte, individuelle Sozialhilfe und alle Dienstleistungen zwischen dem allgemeinen Haushalt und den gemeindeeigenen Spezialfinanzierungen. Die Erträge, insbesondere der Steuerertrag, sind im Budget detailliert erläutert.

Finanzpolitisches Fazit

Fazit Gemeinderat

- Führungsverantwortung wahrnehmen
- Sorge tragen zu Finanzen
- Genügend Selbstfinanzierung für Investitionen sicherstellen

. . . und

GGR 02.12.2016

Ursulina Huder betont, dass der Gemeinderat die Führungsverantwortung aufgrund der Fakten wahrnimmt. Die Beurteilung stützt sich auf die Selbstfinanzierung und auf die Verschuldungssituation. Die Steuerung erfolgt jeweils anlässlich der jährlichen Klausur in Kenntnis des Rechnungsergebnisses. Es ist auf die genügende Selbstfinanzierung und die Entwicklung der Schulden zu achten.

Finanzpolitisches Fazit



- **Gewünschte Investitionen (noch) nicht tragbar. Geplante Massnahmen für Finanzierung**
 - *Senkung Kapitalbedarf durch Einzonungen*
 - *Mehrerträge generieren*
 - *Ausgaben hinterfragen*
- **Finanzpolitik weiterführen**
 - *Geld einnehmen, dann ausgeben*
 - *Handlungsspielraum erhalten*

GGR 02.12.2016

Ursulina Huder bittet um Kenntnisnahme der Finanzplanung 2017 – 2021.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Yvonne Weber, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder den Finanzplan 2017 – 2021 zur Kenntnis genommen haben.

Generelle Bemerkungen zum Finanzplan 2017 – 2021

Michael Rüfenacht dankt namens der BDP-Fraktion für die geleistete Arbeit und die Zusammenstellung der Unterlagen. Die Gemeinde Steffisburg verfügt über eine stabile Finanzlage und dies soll sich in Zukunft auch nicht ändern. Die BDP-Fraktion unterstützt deshalb die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinderates und das Bestreben, auch langfristig eine ausgeglichenen Finanzhaushalt und eine starke Finanzsituation sicherzustellen. Werden die Finanzkennzahlen näher betrachtet, lösen diese entsprechende Bedenken aus. Bei einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 46 % (ohne Lastenverteiler) und einer theoretischen Neuverschuldung von CHF 21 Mio. werden die finanzpolitischen Zielsetzungen in der Planungsperiode nicht erreicht. Dies hängt mit den geplanten, grossen, aber in den Augen der BDP-Fraktion, wichtigen Investitionstätigkeiten in den Jahren 2017 – 2020 zusammen, namentlich den Bau einer 3-fach-Turnhalle, die Längsvernetzung Zug sowie die Sanierung Schulhaus Zug. Die BDP-Fraktion unterstützt die genannten Vorhaben und erachtet es als richtig und wichtig, dass diese Investitionen im Finanzplan enthalten und somit transparent gemacht werden. Die finanzpolitischen Zielsetzungen sollen ein Mahnfinger sein und die BDP-Fraktion hat diesbezüglich die Erwartung, dass die Finanzierung, die Folgekosten und die Tragbarkeit von diesen grossen Projekten, insbesondere der Bau einer 3-fach-Turnhalle, geklärt und transparent aufgezeigt werden.

Beat Wegmann dankt namens der FDP/glp-Fraktion für die geleistete Arbeit aller Beteiligten. Die langfristigen finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates sind unverändert. Mit HRM2 ändert mit allen Auswirkungen nichts. Mit HRM2 ändert auch die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Steffisburg nicht. Jedoch ändert das Abschreibungssystem. Dies hat für Steffisburg zur Folge, dass die Spezialfinanzierung EWV/NetZug AG während 16 Jahren voll wirksam aufgehoben werden muss. Diese Entnahme von jährlich CHF 1,5 Mio. pro Jahr gibt der Gemeinde Steffisburg nicht mehr Geld in die Kasse. Somit müssen jedes Jahr ausserordentliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 1,5 Mio. getätigt werden. Wird diese Abschreibung nicht vorgenommen, geht dies zu Lasten der Substanz. Aus diesem Grund darf die finanzpolitische Steuerung nicht über die Finanzüberschüsse und über das Eigenkapital, sondern über die Selbstfinanzierung und vor allem über die Schuldensituation erfolgen. Beat Wegmann blickt zurück und hält fest, weshalb Steffisburg über eine relativ gute Finanzlage verfügt. Folgende Ereignisse haben dazu geführt: Die Auflösung des Gemeindeverbandes Regionalspital Thun, die guten Ergebnisse, das Wachstum, der Verkauf von Aktien und Grundstücken haben zu dieser guten Situation beigetragen. Seit dem Jahr 2002 konnten die Schulden von CHF 49 Mio. auf CHF 15 Mio. gesenkt werden. Die Schuldensituation wie sie Ende der 90er Jahr herrschte, muss vermieden werden. Der Handlungsspielraum würde massiv eingeschränkt. Der Finanzplan 2017 – 2021 zeigt in eine andere Richtung. Hohe Investitionen haben zur Folge, dass Planungsvorgaben um rund CHF 30 Mio. nicht oder überschritten werden. Es wird mit einer theoretischen Neuverschuldung von rund CHF 20 Mio. gerechnet. Letztes Jahr waren noch von CHF 13 Mio. die Rede. Ebenso zu einem Selbstfinanzierungsgrad von 46 %. Dies ist nicht zu verantworten. Die Planung zeigt, dass die vorgesehenen Investitionen ohne weitere Massnahmen nicht finanzierbar sind. Wie Ursulina Huder erwähnte, kann sich die Situation jederzeit verändern. Er zitiert die Aussage des Thuner Tagblatts am 25. November 2016: „Die in Steffisburg geplanten Investitionen werden mindes-

tens vorerst ohne Steuererhöhung tragbar sein.“ Dieses Zitat ist für Beat Wegmann unvollständig. Aus seiner Sicht müsste angefügt werden, dass Massnahmen notwendig sind. Eine Steuererhöhung ist eine dieser Massnahmen. Ursulina Huder hat aufgezeigt, was gegen eine Verschuldung unternommen werden kann. Es können Mehreinnahmen generiert, Desinvestitionen getätigt oder Tafelsilber verkauft werden (einmalig). Es kann auch weniger Geld ausgegeben (Einsparungen) oder eben die Steueranlage erhöht werden. Eventuell braucht es für solch geplante Investitionen eine Kombination aller erwähnten Massnahmen. Aus diesem Grund ist für Beat Wegmann eine Anpassung der Steueranlage nicht von vornherein tabu. Wichtig ist, dass den Bürgerinnen und Bürgern klarer Wein eingeschenkt wird. Als schlecht empfindet er, wenn erst im Nachhinein eine Steuererhöhung vollzogen werden müsste. Vor einem Realisierungsentscheid muss klar aufgezeigt werden, was für finanzielle Massnahmen geplant sind. Zudem muss nachgewiesen werden können, dass diese schlussendlich auch wirksam sind. In dem Sinne nimmt die FDP/glp-Fraktion vom Finanzplan 2017 – 2021 Kenntnis.

Reto Jakob dankt im Namen der SVP-Fraktion für die geleistete Arbeit und die ausführlichen Erläuterungen. Die künftige Finanzlage von Steffisburg sieht düster aus. Schulden dürfen in keinem Fall auf die nächste Generation überwältigt werden. Die SVP-Fraktion unterstützt jedoch die geplanten Investitionen und fürchtet einen Anstieg der Schulden nicht. Schlussendlich werden die geplanten Vorhaben an die nächste Generation weitergegeben, wovon sie profitieren kann. Die Finanzplanung ist daher verantwortbar. Wichtig ist, bei künftigen finanziellen Geschäften kritisch hinzuschauen. Die SVP-Fraktion stellte sich die Frage, ob in den letzten Jahren gewisse Investitionen allenfalls versäumt wurden, da künftig viel vorgesehen ist. Die SVP-Fraktion steht klar hinter dem Projekt Sportplatzkonzept. Eine Anpassung der Steueranlage unterstützt sie jedoch nicht. Diesbezüglich müssen andere Möglichkeiten und Lösungen gefunden werden. Es sollen bescheidene und zweckmässige Bauten realisiert werden. Die SVP-Fraktion erachtet, dass die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates in die richtige Richtung zielen und spricht ihm das entsprechende Vertrauen aus.

Gabriela Hug dankt namens der SP/Grüne-Fraktion allen Beteiligten für die seriöse Arbeit und umfangreichen Unterlagen. Dienlich war auch der Vergleich von HRM2 zu HRM1. Sie ist froh über die vorgesehenen, ausgeglichenen Rechnungsergebnisse der nächsten zwei Jahre. Die geplanten hohen Investitionen wie z.B. die Sportanlage und die Längsvernetzung Zulg werfen hohe Schatten voraus. Die Prognose besagt, dass bis ins Jahr 2021 mit CHF 37,5 Mio. Schulden gerechnet werden muss. Aus diesem Grund ist die SP/Grüne-Fraktion froh, dass man sich von den ausgeglichenen Rechnungsabschlüssen nicht blenden lässt. Es sind alle gefordert, dass weiterhin eine gesunde Finanzlage erhalten bleibt. Die SP/Grüne-Fraktion nimmt den Finanzplan 2017 – 2021 zur Kenntnis und wird dem Budget 2017 zustimmen.

Bruno Berger dankt im Namen der EVP/EDU-Fraktion ebenso der Abteilung Finanzen für die grosse und qualitativ gute Arbeit. Der finanzielle Spielraum wird gut aufgezeigt. Wichtig ist, einer hohen Neuverschuldung entgegenzuwirken. Die EVP/EDU-Fraktion wird den Gemeinderat in all seinen Bemühungen unterstützen, dass die Finanzen im Lot behalten werden können.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Finanzplan 2017 - 2021 wird kapitelweise beraten:

1. Allgemeines, Zielsetzungen – Seiten 1 - 2

Keine Wortmeldungen.

2. Rechnungslegungsgrundsätze – Seiten 3 - 4

Keine Wortmeldungen.

3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren – Seite 5

Keine Wortmeldungen.

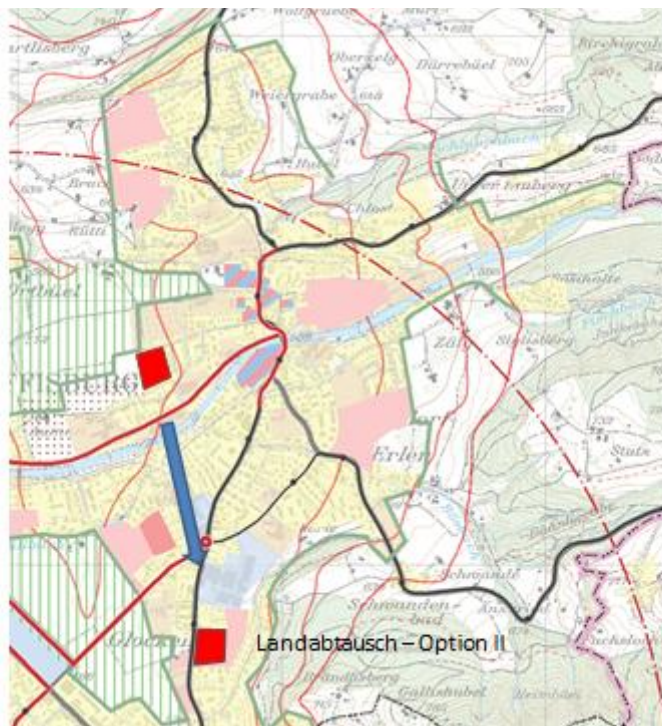
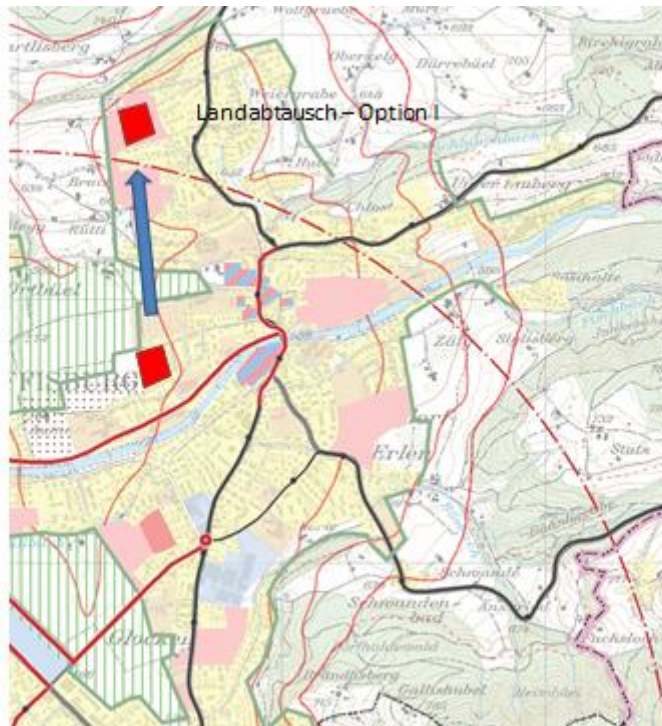
4. Prognose der Erfolgsrechnung - Seiten 6 - 11

Keine Wortmeldungen.

5. Investitionen, Darlehen und Beteiligungen – Seiten 12 - 13

Beat Wegmann (FDP) hat folgende Frage zu Seite 13, zweiter Abschnitt:

"Im Zusammenhang mit dem Bau der 3-fach-Turnhalle und der Sportplätze ist im letzten Planjahr gegenüber dem Vorjahr neu ein Erlös von CHF 7,0 Millionen aus einem erwarteten Landanteil Dritter enthalten." Er möchte wissen, um was für einen Ertrag es sich dabei handelt und wie weit die Verhandlungen mit diesem Dritten fortgeschritten sind.



Die Ursprungsidee war, als der Masterplan bezüglich des Sportzentrums vor über einem Jahr erarbeitet wurde, dass auf dem heutigen Sportplatz Eichfeld, welches im Grundeigentum des TV Steffisburgs ist, von einer aktuell gültigen Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) in eine Wohnbauzone aufzoniert wird. Die Einwohnergemeinde hat dieses Feld im Baurecht übernommen, wofür ein Baurechtszins bezahlt wird. Der Boden hätte nach der Zonenaufwertung an dieser Lage einen Wert von ca. CHF 600.00 pro m². Mit einer Aufzonierung und einer Baurealisierung hätte diese Fläche somit einen Wert von ca. CHF 7 – 9 Mio. Diese Ursprungsidee wurde mit dem TV Steffisburg diskutiert. Der Vorstand hat in diesem Zusammenhang eine Arbeitsgruppe eingesetzt und eine entsprechende Delegation war in Kontakt mit dem Gemeinderat.

Nach der Vernehmlassung zur Masterplanung hat die Anwohnerschaft die IG Pro Schönau gegründet und hat sich für den Erhalt dieses Sportplatzes eingesetzt. Der Gemeinderat hat dieses Begehren geprüft und kam zum Entschluss, künftig die sportliche Nutzung zu erhalten und diesen Sportplatz in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, einen neuen Ansatz zu suchen, um wieder eine Finanzierung zu erzielen. Auf der Karte ist die gelbe Fläche ersichtlich, in welcher die Bauzone enthalten ist. Die weisse Fläche stellt das Landwirtschaftsland dar (Nichtbauzone). Bei den rosaroten Zonen handelt es sich um Vorranggebiete. Diese sind im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (Regionaler Richtplan) enthalten und es muss gegenüber dem Kanton im Planungsinstrument aufgezeigt werden, wo sich eine Gemeinde weiterentwickeln soll. Diese Planung erfolgt in der Region durch den Entwicklungsraum Thun. Wird bei einer Ortsplanungsrevision von Einzonungen diskutiert, so dürfen diese grundsätzlich nur in diesen Vorranggebieten vorgenommen werden. Diese werden jedoch meist nicht gleichzeitig realisiert.

Da der ehemals vorgesehene Perimeter "Sportplatz Eichfeld" nicht bebaut werden soll, ist nach anderen Möglichkeiten zu suchen, wo eine Wohnüberbauung realisiert werden kann. Der Vorwurf wurde laut, nicht Landwirtschaftsland in der Ebene für eine Überbauung einer Sportstätte zu opfern. Diese soll in der Hanglage oder am Siedlungsrand erfolgen, wo die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr ausgeprägt zentral ist. Es wurde nach möglichen Gebieten gesucht. Anschliessend wurde mit zwei Landwirten das Gespräch gesucht. Daraus resultierten zwei neue Ansätze, und zwar auf einem Vorranggebiet an der Thunstrasse. Mit diesem Landwirt wurde ein Landabtausch mit dem Eichfeld diskutiert. Mit dem Baurechtszins der Gemeinde auf dem heutigen und auch zukünftigen Sportplatz Eichfeld könnte der Landwirt zukünftig einen Nebenerwerb erwirtschaften. Der Sportplatz könnte auch nicht bebaut werden (Land würde einer zukünftigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung nicht entzogen), was für die künftige Generation des Landwirtes als wertvoll erachtet wird. Auf diese Weise konnten die Landwirte für einen Landabtausch motiviert werden. So würde die Einzonung nicht im Eichfeld erfolgen, sondern in einem Vorranggebiet "Wohnen". Mit dieser Aufzonierung könnten Mehrwehrt generiert werden. Somit müsste der TV Steffisburg einen Landabtausch mit einem Landwirt vorgängig vornehmen, bevor der ehemals angestrebte Finanzierungsmeccano zum Tragen kommt.

Eine Option ist an der Thunstrasse, die zweite Option ist in der Region Pfaffenhalten. Zurzeit bestehen jedoch noch keine Planungsvereinbarungen oder Vorverträge, da der konzeptionelle Teil weiter verfolgt wird.

Beat Wegmann (FDP) ist mit der Antwort von Jürg Marti noch nicht zufrieden und er möchte wissen, wie die CHF 7 Mio. generiert werden sollen. Irgendjemand muss auf etwas verzichten. Beim Abtausch herrscht Klarheit. Er vermutet jedoch, dass bei diesen CHF 7 Mio. jemand auf einen Mehrwert verzichten oder allenfalls bei der Aufzonierung abgeben muss.

Jürg Marti erklärt, dass die CHF 7 Mio. mit einer Aufzonierung und einem anschliessend Landverkauf an einen Dritten zu Stande kommen würde (Mehrwehrt). Der TV Steffisburg kann das Land abgeben und würde mit diesem Betrag ihren Finanzierungsanteil an die 3-fach-Turnhalle leisten. An einer Mitgliederversammlung des TV Steffisburg müsste darüber entschieden werden, künftig auf das Grundeigentum des Eichfelds und somit auf eigenes Land zu verzichten. Dies ist als Beitrag des TV Steffisburg zu betrachten. Nicht der volle Verkaufserlös soll als Finanzierungsanteil eingebracht werden. Die Differenz würde dem TV Steffisburg für die zukünftige eigene Finanzierung des Vereins zur Verfügung stehen.

Spezialfinanzierungen – Seiten 14 - 16

Keine Wortmeldungen.

6. Gesamtergebnis – Seiten 17 - 22

Keine Wortmeldungen.

7. Zusammenfassung (Management Summary) – Seiten 23 - 27

Keine Wortmeldungen.

8. Genehmigung/Information – Seite 28

Keine Wortmeldungen.

Anhang I – Seiten 29 - 45

Keine Wortmeldungen.

Anhang II – Seiten 47 - 58

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, dankt für die Voten und die Anerkennung gegenüber der Abteilung Finanzen. Es muss eine Lösung als Gesamtpaket präsentiert werden können. Dabei ist eine Erhöhung der Steueranlage nicht auszuschliessen. Auf das Votum von Reto Jakob (SVP) antwortet Ursulina Huder, dass in den letzten Jahren viel investiert wurde und erinnert an die drei neu gebauten Kindergärten, die Sanierung des Bernstrasse-Schulhauses, verschiedene Strassensanierungen, Landkauf Scheidgasse etc. Würde die ganze Sportplatz-Thematik aus der Finanzplanung heraus genommen, so bliebe die Finanzlage von Steffisburg ausgeglichen. Es muss nun gut abgeklärt werden, wie das zusätzliche, grosse Projekt finanziert werden soll.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2017–2021 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

2016-85 Finanzen; Budget 2017, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 6 vom 02. Dezember 2016

Registratur

25.220 BUDGET (vormals VORANSCHLAG)

Ausgangslage

Es wird auf folgende Unterlagen verwiesen:

- Budget 2017
- Medienbericht zum Budget und Finanzplan 2017–2021

Per 1. Januar 2016 führten alle Einwohnergemeinden des Kantons Bern die neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell 2) ein. Die Darstellung des Finanzhaushalts soll der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen. Das Budget 2017 geht von einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von unverändert 1.2 ‰ der amtlichen Werte aus.

Das Budget beinhaltet die Bestimmungen gemäss Art. 29 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) bzw. die verbindlich vorgegebene Darstellung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Aus dem Vorbericht gehen sämtliche wichtigen Informationen hervor. An der GGR-Sitzung vom 2. Dezember 2016 wird Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, ergänzende Erklärungen zum Budget abgeben.

Der Grosse Gemeinderat beschliesst seit dem 1. Juli 2014 (Revision Gemeindeordnung) in abschliessender Zuständigkeit das Budget und legt die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftssteueransatz fest, sofern keine Veränderung dieser Ansätze vorgesehen ist.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. Oktober 2016 Folgendes beschlossen:

1. Das Budget 2017 wird unter Berücksichtigung der Abänderungen gemäss separater Liste mit einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 323'300.00 und einem ausgeglichenen Ergebnis im Allgemeinen Haushalt nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 2'852'400.00 zuhanden der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Dezember 2016 genehmigt.
2. Im Jahr 2017 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert)
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)

Antrag Gemeinderat

- Die Steueranlage 2017 für die Gemeindesteuern und die Liegenschaftssteuern wird wie folgt genehmigt:
 - auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert)
 - eine Liegenschaftsteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)
- Das Budget 2017 wird wie folgt genehmigt:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand-/Ertrags- überschuss CHF
- Gesamthaushalt	67'291'100.00	66'967'800.00	- 323'300.00
- Allgemeiner Haushalt	61'352'700.00	61'352'700.00	0.00
- Spezialfinanzierung Feuerwehr	1'203'100.00	994'200.00	- 208'900.00
- Spezialfinanzierung Abwasser	2'498'500.00	2'429'200.00	- 69'300.00
- Spezialfinanzierung Abfall	1'900'400.00	1'907'300.00	6'900.00
- Spezialfinanzierung Forst	336'400.00	284'400.00	- 52'000.00

- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2017, in Kraft.

Behandlung

Zum Budget 2017 wurde im vorangehenden Traktandum ausführlich berichtet. Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, hat keine weiteren Ergänzungen anzubringen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss Yvonne Weber, Präsidentin, empfiehlt die AGPK einstimmig, das Budget 2017 zu genehmigen.

Grundsätzliche Stellungnahmen zum Budget 2017

Michael Rüfenacht dankt namens der BDP-Fraktion für die geleistete Arbeit und die Zusammenstellung der Zahlen. Auch dankt sie allen weiteren Beteiligten von anderen Abteilungen, welche dazu beigetragen haben, dass das Budget 2017 ausgeglichen abschliesst. Die BDP-Fraktion hat keine Bemerkungen zu einzelnen Punkten anzubringen. Sie werden dem Budget auf der Basis der unveränderten Steueranlage und der Liegenschaftsteuer zustimmen.

Beat Wegmann teilt namens der FDP/glp-Fraktion mit, dass sie das Budget studiert und besprochen hat. Dabei wurde festgestellt, dass der Vergleich zur Jahresrechnung 2015 nicht ganz einfach ist. Veränderungen sind jedoch verständlich dargestellt worden. Vor allem freut sich die FDP/glp-Fraktion über den Anstieg der Steuereinnahmen. Erfreulich ist auch, dass die Abwassergebühren gesenkt werden können. Der Wille des Gemeinderates sowie der Verwaltung, dass mit dem Geld haushälterisch umgegangen wird, ist positiv. Die FDP/glp-Fraktion hat Kenntnis genommen, dass im Budget Investitionen in der Höhe von CHF 10 Mio. vorgesehen sind. Die FDP/glp-Fraktion stellt sich die Frage, ob die Verwaltung die Aufgaben ohne zusätzliche Stellen und mit der notwendigen Sorgfalt bearbeiten kann. Sie wird dem Budget 2017 zustimmen.

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen bestätigt, dass die Verwaltung die Aufgaben mit dem bestehenden Personal und der notwendigen Sorgfalt bewältigen kann.

Hans Rudolf Maurer dankt im Namen der SVP-Fraktion für die geleistete Arbeit, vor allem auch in Bezug auf die Umstellung auf HRM2.

Das Budget 2017 wird kapitelweise beraten:

0 Auf einen Blick (Management Summary) – Seite 3

Keine Wortmeldungen

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2) – Seiten 4 - 9

Keine Wortmeldungen

2 Erläuterungen – Seiten 9 – 22

Keine Wortmeldungen

3 Ergebnisse – Seiten 23 – 27

Keine Wortmeldungen

4 Erfolgsrechnung – Seiten 28 – 29

Keine Wortmeldungen

5 Investitionsrechnung - Seite 30

Keine Wortmeldungen

6 Eigenkapitalnachweis – Seiten 31 – 32

Keine Wortmeldungen

7 Finanzkennzahlen (Gesamtergebnis) – Seite 33

Keine Wortmeldungen

8 Genehmigung – Seite 34

Anhang

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Keine Wortmeldungen.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung nach Funktionen

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Steueranlage 2017 für die Gemeindesteuern und die Liegenschaftssteuern wird wie folgt genehmigt:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert)
 - b) eine Liegenschaftsteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)

Das Budget 2017 wird wie folgt genehmigt:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand-/Ertrags- überschuss CHF
- Gesamthaushalt	67'291'100.00	66'967'800.00	- 323'300.00
- Allgemeiner Haushalt	61'352'700.00	61'352'700.00	0.00
- Spezialfinanzierung Feuerwehr	1'203'100.00	994'200.00	- 208'900.00
- Spezialfinanzierung Abwasser	2'498'500.00	2'429'200.00	- 69'300.00
- Spezialfinanzierung Abfall	1'900'400.00	1'907'300.00	6'900.00
- Spezialfinanzierung Forst	336'400.00	284'400.00	- 52'000.00

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:

- Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
- Finanzen
- Präsidiales

2016-86 Tiefbau/Umwelt; Sanierung Schmutzwasserleitung Glättemühle; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 479'000.00

Traktandum 6, Sitzung 6 vom 02. Dezember 2016

Registratur

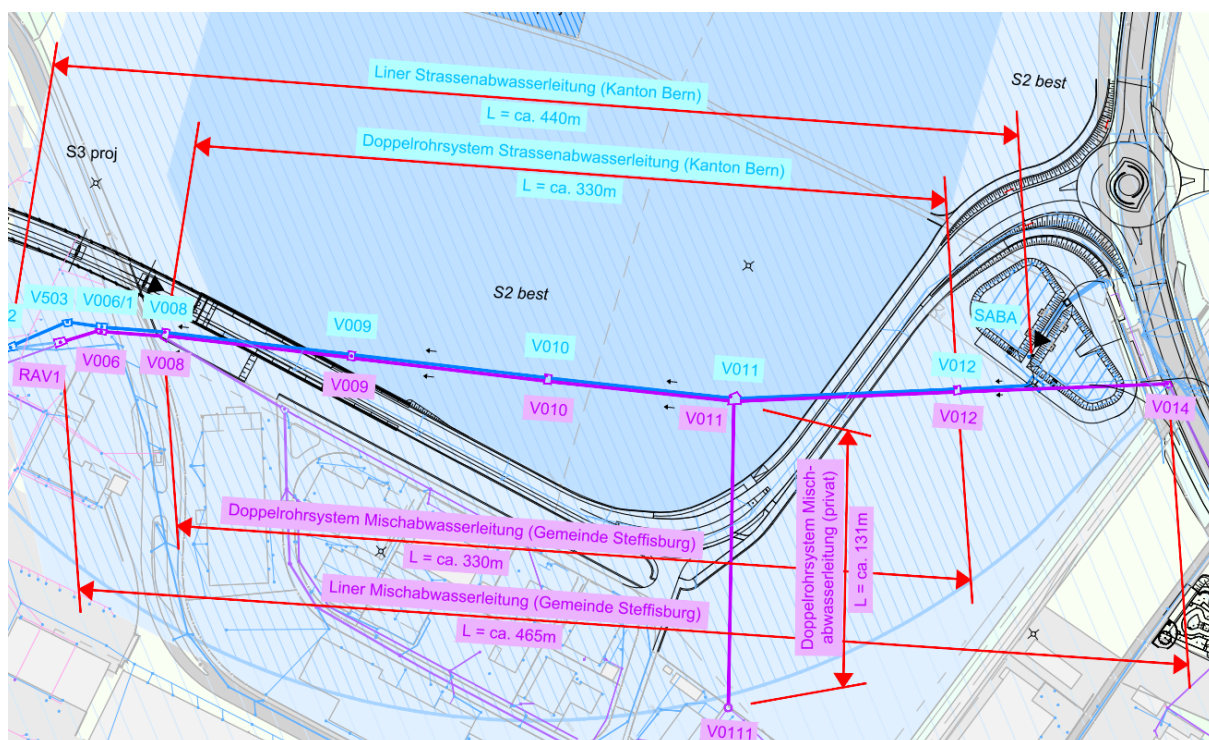
52.221.042 Kanalisation Schutzzone Bürgergut

Ausgangslage

Durch das Gebiet Glättemühle verlaufen unmittelbar nebeneinander eine Schmutzwasserleitung der Gemeinde Steffisburg und eine Strassenabwasserleitung des Kantons Bern. Sie durchqueren die Grundwasserschutzonen S2 und S3 des Grundwasserpumpwerks Bürgergut der NetZug AG. Nach dem Bau des Bypasses wird dieses wieder in Betrieb genommen. Gemeinsam mit der erneuerten Konzession für die Grundwasserentnahme wurde auch der neue Schutzonenplan genehmigt. Im Zusammenhang mit den Projektierungsarbeiten Bypass Thun Nord wurden die Abwasserleitungen mittels Kanal-TV geprüft. Grundsätzlich sind sie in einem guten Zustand. Gemäss den Vorgaben des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) muss aber ungereinigtes Schmutzwasser in der Zone S2 mit einem Doppelrohrsystem abgeführt werden. In der Schutzzone S3 muss ein dichtes Rohrsystem vorhanden sein (Überprüfung mittels Druckproben). Im Rahmen des Strassenplanverfahrens "Bypass Thun Nord" wurden die Massnahmen für die Strassenwasserableitung im Detail durch das AWA definiert. Diese gelten auch für die gemeindeeigene Schmutzwasserleitung. Basierend auf diesen Randbedingungen wurde ein Sanierungskonzept für die Abwasserleitungen erarbeitet.

Stellungnahme Gemeinderat

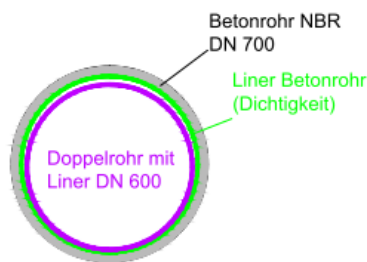
In der folgenden Skizze sind die von der Sanierung betroffenen Leitungen ersichtlich:



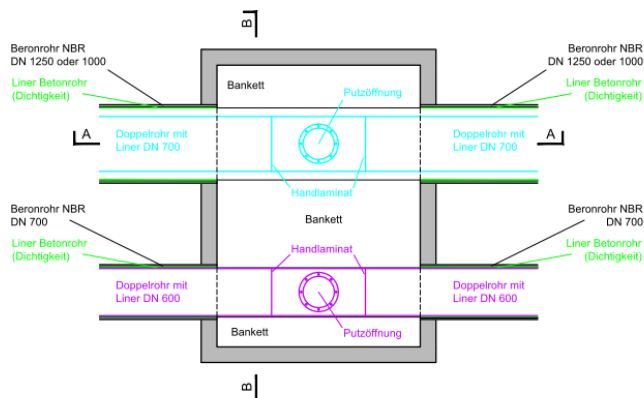
Der Leitungsabschnitt in der Zone S2 (Kontrollschacht KS V008-KS V 011) muss mit einem Doppelrohrsystem ausgerüstet werden. Bei diesem dient das innere Rohr als Mediumrohr und das äussere Rohr, welches ebenfalls dicht sein muss, als Kontrollrohr oder Sicherheitsrohr. Um dies zu erreichen, wird das bestehende Abwasserrohr mit einem Inlinerverfahren saniert. Anschliessend wird in das sanierte, dichte Rohr das neue Mediumrohr eingezogen und verschweisst.

Prinzipschnitt eines Doppelrohrs:

Mischabwasser



Zwischenschacht 1:50 Grundriss



Der Leitungsabschnitt in der Grundwasserschutzzone S3 wird mit einem Inlinersystem saniert. Dessen Dichtheit wird anschliessend mit Dichtheitsprüfungen nachgewiesen. Die Massnahmen sind sinnvoll, um das Grundwasservorkommen im Gebiet des Pumpwerks Burgergut nachhaltig zu schützen. Eine Alternative zu den umfangreichen Sanierungsmassnahmen wäre die Umlegung der Leitung mittels eines Neubaus ausserhalb der Grundwasserschutzzone. Dies hätte Kosten von rund CHF 1.5 Mio. verursacht.

Kosten

Die Kostenangabe basiert auf dem Kostenvoranschlag des beauftragten Ingenieurbüros. Bei der Kostenberechnung ist man davon ausgegangen, dass die Saubermasserleitung des Kantons und die Schmutzwasserleitung der Gemeinde in einem gemeinsamen Projekt saniert werden. Dadurch können insbesondere in der Projektleitung und diversen Kostenstellen der Ausführung Einsparungen gemacht werden.

Kostenzusammenstellung:

Inlinerarbeiten	CHF	362'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF	32'400.00
Technische Arbeiten	CHF	43'200.00
Unvorhergesehenes , Diverses und Gebühren	CHF	41'400.00
Gesamtkosten inkl. MWST	CHF	479'000.00

Für die Ausführung der Arbeiten wird mit der Bauherrschaft Bypass Thun Nord eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Federführung für die Ausführung liegt bei der Projektleitung Bypass. Gemäss Leistungsvereinbarung werden die Kosten für die gemeindeeigenen Leistungen direkt der Gemeinde Steffisburg in Rechnung gestellt. Es gibt weder Subventionen noch Beiträge Dritter.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Sanierung der Abwasserleitung Glättemühle wird ein Verpflichtungskredit von CHF 479'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 7201 bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2017 – 2021 im Jahr 2017 mit insgesamt CHF 480'000.00 enthalten. Die jährlichen Kapitalfolgekosten der ersten fünf Betriebsjahre für Abschreibungen auf einer Nutzungsdauer von 80 Jahren sowie Zinse betragen im Durchschnitt CHF 24'700.00. Die Investition und die Folgekosten sind gebührenfinanziert, belasten den Steuerhaushalt nicht und sind aufgrund der vorhandenen Reserven zur Werterhaltung und zum Rechnungsausgleich Abwasser tragbar.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2017, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss Yvonne Weber, Präsidentin, empfiehlt die AGPK einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Das Eintreten ist somit nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Sanierung der Abwasserleitung Glättemühle wird ein Verpflichtungskredit von CHF 479'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 7201 bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2017 – 2021 im Jahr 2017 mit insgesamt CHF 480'000.00 enthalten. Die jährlichen Kapitalfolgekosten der ersten fünf Betriebsjahre für Abschreibungen auf einer Nutzungsdauer von 80 Jahren sowie Zinse betragen im Durchschnitt CHF 24'700.00. Die Investition und die Folgekosten sind gebührenfinanziert, belasten den Steuerhaushalt nicht und sind aufgrund der vorhandenen Reserven zur Werterhaltung und zum Rechnungsausgleich Abwasser tragbar.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2016-87 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Höhe der Mitgift des Kantons zur Holzbrücke" (2016/09); Behandlung

Traktandum 7, Sitzung 6 vom 02. Dezember 2016

Registatur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. August 2016 reichte die FDP/glp-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Höhe der Mitgift des Kantons zur Holzbrücke" (2016/09) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Holzbrücke "alte Bernstrasse" in Bezug auf den Objektschutz (gemäss Wasserbauverordnung) werkmängelfrei ist. Falls sie diesbezüglich einen Mangel aufweist ist weiter zu prüfen, wie hoch eine allfällige (zusätzliche) finanzielle Abgeltung (Mitgift) des Kantons bei der Eigentumsübertragung an die Gemeinde wäre.

Begründung:

Die Eigentumsübertragung der Holzbrücke "alte Bernstrasse" wird zum Zeitpunkt der Eröffnung des Bypass Thun durchgeführt. Möglicherweise wird dann bekannt sein, ob ein Holzrückhalterechen in der Zulug gebaut wird. Zur Beurteilung der Werkmängelfreiheit kann die Frage gehören, in wie weit der Objektschutz der Holzbrücke im Sinne des Wasserbaugesetz (WBG Art. 9 Abs. 3 BST. A) und der Wasserbauverordnung /WBV Art. 28a Abs. 4) gegeben ist. Falls der Objektschutz aufgrund der Veränderung der Hochwassergefahren nicht mehr gegeben ist, dann könnten auf Kostend es Kantons erwogen werden: "Verstärkung der Brücke", "Anheben der Brücke" oder eine finanzielle Abgeltung (Mitgift). Möglicherweise bietet die finanzielle Abgeltung basierend auf einer Rüge der Werkmängelfreiheit hinsichtlich der Wasserbauverordnung für die Gemeinde die beste Option.

Kurzum: Heute ist der Kanton dafür verantwortlich die Brücke zu verstärken oder anzuheben. Mit der Eigentumsübertragung geht die Aufgabe auf die Gemeinde über. Wir wollen, dass der Kanton uns finanziell dafür entschädigt, dass wir die Brücke in mangelhaftem Zustand übernehmen.

Stellungnahme Gemeinderat

Mit der Eröffnung des Bypass Thun Nord (BTN) wird, basierend auf den Verkehrsmodellen, eine Verlagerung des Verkehrs von der Zulugstrasse auf die Stockhornstrasse erwartet. Der Regierungsrat hat im Rahmen der letzten Bearbeitung des Strassennetzplans am 12. Juni 2013 beschlossen, die Zulugstrasse zwischen Kreisel Bernstrasse und dem Dorfkreisel der Gemeinde abzutreten und dafür die Stockhornstrasse zu übernehmen. Der Eigentumsabtausch hat werkmängelfrei und darum grundsätzlich auch entschädigungslos zu erfolgen. Die Zulugstrasse wurde deshalb 2016 durch den Kanton saniert. 2017 werden Teile der Stockhornstrasse durch die Gemeinde saniert, um die Werkmängelfreiheit zu erreichen. Die Übernahmedetails zur Holzbrücke wurden noch nicht verhandelt. In den kommenden Monaten werden diese Verhandlungen stattfinden.

Die Gemeinde strebt an, in Absprache mit dem Oberingenieurkreis (OIK), für die Holzbrücke ein Gutachten erstellen zu lassen, welches technische Mängel aufzeigen soll. Basierend auf diesem Gutachten sollen dann mit dem Kanton die Übergabebedingungen festgelegt werden. Sicher wird die Hochwassersicherheit ebenfalls thematisiert und in die Verhandlungen einfließen. Gemeinderat und Verwaltung werden sich dafür einsetzen, dass eine allseits faire und vertretbare Lösung gefunden werden kann und die im Postulat formulierten Forderungen umgesetzt werden können.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion "Höhe der Mitgift des Kantons zur Holzbrücke" (2016/09) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2017, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er bestätigt, dass sich der Gemeinderat mit dieser Thematik auseinandersetzt. Er bittet die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen. Nach den Verhandlungen wird das Postulat zur Abschreibung beantragt.

Erstunterzeichner Bruno Grossniklaus (glp) verzichtet auf eine Wortmeldung.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Marcel Schenk verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion "Höhe der Mitgift des Kantons zur Holzbrücke" (2016/09) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2016-88 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 8, Sitzung 6 vom 02. Dezember 2016

Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

- 88.1 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Finanzielle Unterstützung von Eltern mit geringen Mitteln beim Besuch von Erziehungskursen" (2016/12)

Begehren

Ausgangslage

Eltern mit geringen finanziellen Mitteln können sich in der Regel nichts leisten ausser dem Grundbedarf des Alltags. Die Armutssituation geht oft einher mit herausfordernden familiären Verhältnissen. Manchmal wären auch minderbemittelte Eltern froh, sich in einem Eltern- oder Erziehungskurs das nötige Handwerkszeug aneignen zu können, um mit ihren Kindern gut und zum Wohle der Persönlichkeitsbildung der Kinder über die Runden zu kommen. Tatsache ist, dass das Erziehungsknowhow in den sozial schlechter gestellten Bevölkerungsschichten in den letzten 20 Jahren nicht zugenommen hat.

Zu erwarten ist, dass die Gemeinde auf Schulebene von einer solchen Möglichkeit profitieren würde.

Anliegen

*Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob die Gemeinde bildungswillige Eltern mit geringen finanziellen Eigenmitteln für den Besuch von Erziehungskursen unterstützen könnte. Insbesondere regt die EVP EDU Fraktion an, zu prüfen, ob eventuell die Stipendienkommission ein Reglement für eine solche Unterstützung erarbeiten und die Aufgabe der Ge-
suchsprüfung übernehmen könnte.*

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen

1. *Ob Eltern mit geringen finanziellen Möglichkeiten für den Besuch von Eltern- und Erziehungskursen finanziell unterstützt werden könnten.*
2. *ob die Stipendienkommission diese Unterstützungsaufgabe übernehmen könnte.*

Erstunterzeichner Thomas Schweizer (EVP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

- 88.2 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Thunstrasse: Sicherheit querende Fussgänger" (2016/13)

Begehren

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen:

ob anlässlich der Sanierung der Thunstrasse die Sicherheit der querenden Fussgänger erhöht werden kann und ob insbesondere für den Fussgängerstreifen Weinbergstrasse / Burgfeldweg zusammen mit dem Kanton eine bessere Lösung gefunden werden kann.

Begründung:

Die Thunstrasse ist eine Kantonsstrasse. Wegen deren anstehenden Sanierung ist jetzt sicher ein guter Zeitpunkt um zusammen mit dem Kanton die Sicherheit der querenden Fussgänger auf der Thunstrasse kritisch zu überprüfen.

Fussgängerstreifen bieten keine Sicherheit, sie regeln nur den Vortritt. Die Eltern sind für die Sicherheit ihrer Kinder auf dem Schulweg verantwortlich. Die Aufgabe der Gemeinde ist es für möglichst sichere Rahmenbedingungen für den Schulweg zu sorgen. Die Kleinsten, die sich hoffentlich begleitet (Pedibus) auf den Weg in den Kindergarten machen, sind heute jünger als vor einigen Jahren. Der Drang der Kinder den Schulweg ohne Begleitung zu erleben, setzt damit aber möglicherweise auch früher ein.

Es ist nachgewiesen, dass Mittelinseln grössere Sicherheit bieten. Sie sind besonders dann wichtig, wenn Kinder die Fussgängerstreifen benutzen, da deren psychische und physische Fähigkeiten es nicht erlauben, Distanzen, Ge-

schwindigkeiten und die zum Überqueren zur Verfügung stehende Zeit richtig einzuschätzen. Dank einer Schutzinsel brauchen sich Fussgänger nur auf eine Fahrtrichtung auf einmal zu konzentrieren ¹⁾.

Zusätzliche farbliche Gestaltungen der Strassenoberfläche (FGSO) verstärken die Wirkung. ²⁾



Diesse, KS Nr. 1325, Mittelinsel kombiniert mit farblicher Gestaltung

Der Fussgängerstreifen beim Coiffeur Impuls (Weinbergstrasse / Burgfeldweg über die Thunstrasse) sorgt seit langem für Emotionen im Hübeli-Quartier. Die Sichtbeziehung zwischen Fussgänger (ab Weinbergstrasse) und den Fahrzeuglenkern von Thun her kommend ist vermindert.

Eine Schutzinsel-Lösung lässt sich in unmittelbarer Nähe zum Weinbergstrasse / Burgfeldweg Fussgängerstreifen finden. Eine kleine Verschiebung Richtung Norden scheint möglich.



leichte Rechtskurve, Mauer und Pflanzen vermindern die Sichtbeziehung (© 2016 Google)

Falls dies nicht realisierbar ist, dann kann eine Lichtsignalanlage, z.B. mit gelbem Blinklicht auf Verlangen, zum Einsatz kommen ³⁾.

Quellen:

- 1) BfU Schulweg: http://www.bfu.ch/sites/assets/Shop/bfu_2.023.01_bfu-Dokumentation%202.023%20%E2%80%93%20Schulweg.pdf
- 2) FGSO – Farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen: <http://www.bsig.jgk.be.ch/bsig-2010-web/bsig/fileDownload?documentId=674>
- 3) SSV 741.21 8. Lichtsignale: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19790235/index.html#id-8>

Erstunterzeichner Bruno Grossniklaus (glp) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

88.3 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Sanierung Thunstrasse: Erhöhung Velosicherheit" (2016/14)

Begehren

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen wie im Rahmen der anstehenden Sanierung der Thunstrasse die Velosicherheit auf dieser Strasse erhöht werden kann.

Begründung:

Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betreffend «Velosicherheit auf dem Weg von Steffisburg Dorf nach Thun» (2014/04) ist noch unerledigt ¹⁾.

Auf Seite 7 in der Präsentation „Information GGR Steffisburg“ vom 27.11.2009 steht, dass die Thunstrasse durch den Bypass entlastet werden wird ²⁾. Auf den Seiten 11 und 13 wird dies auch noch durch eine Grafik dargestellt. Konkrete Verkehrszahlen (resp. Prognosen) sind nicht wiedergegeben.

Nach der Erweiterung des Berner Kantons wird der Kanton die Thunstrasse sanieren. Also ist jetzt die Gelegenheit für Steffisburg auf den Kanton diesbezüglich Einfluss zu nehmen.

Da der Verkehr abnehmen wird, bietet sich z.B. die Möglichkeit der Ausgestaltung der Thunstrasse als Kernfahrbahn ³⁾.

Quellen:

- 1) Verwaltungsbericht 2015: http://www.steffisburg.ch/dl.php/de/57260a84cd80b/verwaltungsbericht_2015.pdf
- 2) GGR Sitzung 7 2009: <http://www.steffisburg.ch/dl.php/de/0d1f2-v3pv2z/Protokoll.pdf>
- 3) Kernfahrbahn:
https://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/signalisation/markierung/signalisation/markierungen.assetref/dam/documents/BVE/TBA/de/TBA_ST_SR_Kernfahrbahn_Arbeitshilfe.pdf

Erstunterzeichner Bruno Grossniklaus (glp) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

88.4 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Sportstättenplanung" (2016/15)

Begehren

Ausgangslage:

„In Steffisburg besteht heute ein grosser Bedarf an Freianlagen (z.B. Rasenspielfelder) und Sporthallen. Die bestehende Sportinfrastruktur für den Schulbetrieb und die Vereine ist nachgewiesenermassen nicht ausreichend“ (Zitat aus dem Erläuterungsbericht zu dem vom 2. September bis 3. Oktober 2016 durchgeführten Mitwirkungsverfahren). Dem Erläuterungsbericht ist ferner zu entnehmen, dass – aufgrund des grossen Bedarfs – auch eine Dringlichkeit bezüglich der Umsetzung von Massnahmen besteht.

Wir stimmen dieser Bedarfs- und Dringlichkeitsanalyse vollumfänglich zu. Bezüglich der vom Gemeinderat, nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens, geplanten weiteren Schritte stellen sich jedoch Fragen. Insbesondere zweifeln wir daran, dass das vom Gemeinderat geplante weitere Vorgehen geeignet ist, den anerkannten Bedarf an Freianlagen möglichst umgehend zu decken.

Gestützt auf diese Ausgangslage und aufgrund unserer Zweifel ersuchen wir den Gemeinderat von Steffisburg um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. *Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die Umsetzung gemäss dem von Gemeinderat vorgelegten Konzept nur dann schnell und „störungsfrei“ erfolgen kann, wenn das Land, auf welchem das Konzept umgesetzt werden soll, auch verfügbar ist?*
2. *Ist der Gemeinderat unserer Auffassung, dass die Gemeinde somit insbesondere auf eine Unterstützung der Familie mit Landhaupteigentum, welche (geschätzt) über 80 Prozent des benötigten Lands zur Verfügung stellen müsste, angewiesen ist?*
3. *Verfügt der Gemeinderat über Zusicherung der Familien mit Landhaupteigentum, das gemäss Konzept benötigte Land zur Verfügung zu stellen oder ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die Grundbesitzer eine solche Zusicherung abgeben werden.*
4. *Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass das heute vom Gemeinderat favorisierte Konzept auch gegen den Widerstand der Landbesitzer umgesetzt werden kann?*
5. *Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass er die Familie mit Landhaupteigentum im Notfall auch enteignen will? Falls diese Frage bejaht wird: Will der Gemeinderat die Abstimmung über die Zonenplanänderung somit auch zu einem Plebiszit über die Enteignung der Familie mit Landhaupteigentum erheben?*
6. *Stimmt der Gemeinderat unserer Auffassung zu, dass die Abstimmung über eine Zonenplanänderung, welche auch den klaren Willen der Gemeinde zur Enteignung eines Mitbürgers beinhaltet, einerseits das Potential hat, politische Widerstände in unserem Dorf auszulösen und unser Dorf „zu spalten“ sowie andererseits – aufgrund der zu erwartenden rechtlichen Widerstände gegen die Umzonung und gegen die Enteignung – das grosse Risiko in sich trägt, dass das Sportplatzkonzept über viele Jahre nicht umgesetzt werden kann?*
7. *Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass ein allfällig notwendiges Enteignungsverfahren erfolgreich durchgeführt werden kann? Sind dem GR ähnlich gelagerte Enteignungsverfahren bekannt und wie sind diese verlaufen?*
8. *Kann der Gemeinderat bestätigen, dass mit der Burgergemeinde Steffisburg eine verbindliche vertragliche Vereinbarung besteht, wonach die Burgergemeinde Steffisburg Landreserven, welche an den Sportplatz Eichfeld angrenzen, für die Umsetzung des Konzepts zur Verfügung stellen könnte und auch zur Verfügung stellen würde? Falls diese Frage bejaht wird: weshalb will der Gemeinderat das Freianlagekonzept nicht auf dem verfügbaren Land der Burgergemeinde Steffisburg umsetzen?*
9. *Ist der Gemeinderat willens, die latenten Landfragen in der Planung soweit miteinzubeziehen, dass der vorge-schlagene Fahrplan (2020) zum Erstellen einer Sporthalle und mindestens eines Rasenfeldes eingehalten werden kann?*

Gemäss dem veröffentlichten Mitwirkungsbericht plant der Gemeinderat, die öffentliche Auflage im Februar 2017 durchzuführen. Deshalb muss unsere Interpellation zwingend in der Januar-Sitzung 2017 beantwortet werden.

Erstunterzeichner Konrad E. Moser (FDP) hebt hervor, dass es sich bei den Freianlagen um ein wichtiges Geschäft in den nächsten Jahren handelt. Die FDP/glp-Fraktion bejaht den Bedarf und die Dringlichkeit dieses Geschäfts. Gleichzeitig wird bedauert, dass der Gemeinderat offenbar mit den Landeigentümern auf einem gewissen Konfrontationskurs steht. Die FDP/glp-Fraktion befürchtet aus diesem Grund, dass die zeitnahe Realisierung, das heisst im Jahr 2020, das Geschäft der Freianlagen gefährden könnte. Sie hofft, dass der Gemeinderat zusammen mit der Diskussion über die vorgelegten Fragen sein Vorhaben nochmals diskutiert und hinterfragt. Mit dieser Interpellation erhofft sich die FDP/glp-Fraktion eine noch breitere Abstützung als Gewinn für alle. Dies im Sinn von Rückenwind und Flankierung.

88.4 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "RAUM 5: Probleme? Anpassungen nötig?" (2016/16)

Begehren

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Gibt es im RAUM 5 Probleme beim Finden von externen Kapitalgebern, Unternehmen als Investoren oder Unternehmen als Mieter?
- 2) Was kann die Gemeinde ändern damit sich nach der Erschliessung des Gebiets möglichst bald die ersten Unternehmen im RAUM 5 niederlassen werden? Ohne dabei den Leitgedanken des ganzheitlichen Leuchtturmprojekts aufzugeben.

Begründung:

Die letzten Informationen über den RAUM 5 wurden dem GGR im November 2015 präsentiert. Der letzte Stand (Aktuelles) auf der sehr guten Webseite www.raum5-steffisburg.ch ist vom 9. November 2015. Die Zeit steht nicht still. Der Bypass wird etwas früher als geplant in Betrieb gehen und den ESP Thun Nord anschliessen ²⁾.

Der RAUM 5 befindet sich in einer Standortkonkurrenz zum ESP Thun Nord ¹⁾. Die Halter AG wird das Ruag-Hochhaus finanzieren. Es entstehen 800 bis 1000 Arbeitsplätze wovon etwa 400 für die Ruag sein werden. Die dazu nötige Thuner Überbauungsordnung wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 zur öffentlichen Auflage gebracht werden ³⁾. Mittelfristig (10 bis 15 Jahre) wird sich das VBS aus dem militärischen Ausbildungsgelände auf dem Gebiet der Kleinen Allmend zurückziehen ⁴⁾. So wird zusätzlicher Gewerberaum entstehen.

Aktuell hat Steffisburg mit dem RAUM 5 gegenüber dem ESP Thun Nord u.a. den Vorteil früher erschlossen und verfügbar zu sein. Die Standortförderung des Kantons Bern nennt als Top Standorte der Region Oberland einzig den RAUM 5 und den Wirtschaftspark Thun-Schoren ⁵⁾. Somit ist der RAUM 5 hervorragend positioniert.

Für dem RAUM 5 sind verschiedene Finanzierungs- und Geschäftsmodelle publiziert ⁶⁾:

- Investoren: externe Kapitalgeber oder Unternehmen, die in ihr eigenes Gebäude investieren. Vorgesehen ist primär die Abgabe von Grund und Boden im Baurecht oder als Kapitalanlage.
- Mieter mit einer nachhaltigen Firmenphilosophie

Ein Unternehmen, das dies wünscht, kann also gemäss Webseite raum5-steffisburg.ch in sein Gebäude investieren und so sein Geld in der eigenen Immobilie anlegen. Teilweise hört man im Dorf andere Aussagen – was stimmt?

Für externe Kapitalgeber sind die vielen Vorteile unter www.raum5-steffisburg.ch/investoren-mieter/investoren aufgelistet. Es überrascht, dass unter diesen Voraussetzungen und den aktuellen Negativzinsen immer noch kein institutioneller Investor gefunden wurde ⁷⁾:

Christoph Ryter, Geschäftsleiter der Migros-Pensionskasse, schätzt diese Situation (Negativzinsen) als schwierig ein. «Man könnte nun für Aktien und Immobilien plädieren. Aber bei Immobilien gibt es wenige Anlagemöglichkeiten.»

In Zukunft könnte der RAUM 5 einige seiner Vorteile im Vergleich zu Konkurrenzstandorten verlieren. Möglicherweise wird es in 2 Jahren nicht einfacher sein Unternehmen und Investoren für den RAUM 5 zu begeistern.

Quellen:

- RAUM 5 <http://www.raum5-steffisburg.ch>
- 1) Kommunaler Richtplan ESP Thun Nord: http://www.esp-thunnord.ch/fileadmin/Richtplan_2014.pdf
- 2) Bypass Grobprogramm: <http://www.bypassthunnord.ch/de/bau-bypass/grobprogramm>
- 3) TT 25.10.2016 <http://www.thunertagblatt.ch/region/thun/Halter-AG-realisiert-RuagHochhaus/story/27459669>
- 4) Wirtschaftspark Thun Eigentümerstrategie: <http://www.esp-thunnord.ch/wirtschaftspark-region/wirtschaftspark-thun/eigentuemerstrategie.html>
- 5) Top-Standorte: https://www.berninvest.be.ch/berninvest/de/index/dienstleistungen/dienstleistungen/standort_finden/top_standorte.html
- 6) www.raum5-steffisburg.ch/investoren-mieter
- 7) <http://www.srf.ch/news/wirtschaft/obligationen-unterschaetztes-risiko-fuer-pensionskassen>

Erstunterzeichner Bruno Grossniklaus (glp) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

2016-89 Einfache Anfragen

Traktandum 9, Sitzung 6 vom 02. Dezember 2016

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Zu folgender einfachen Anfrage von Eduard Fuhrer (SP), welche er an der GGR-Sitzung vom 21. Oktober 2016 stellte, nimmt Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, heute ergänzend wie folgt Stellung.

78.4 Radarkontrollen in der Gemeinde Steffisburg

Eduard Fuhrer (SP) fragte bezüglich der Radarkontrollen, ob die Gemeindeverwaltung im Rahmen eines Leistungsvertrags mit der Polizei, Einflussmöglichkeiten auf die zu kontrollierenden Strassen hat?

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, antwortete am 21. Oktober 2016, dass zuerst ein Grund auftreten muss, um eine Kontrolle durchzuführen wie zum Beispiel eine Geschwindigkeitskontrolle auf den Gemeindestrassen. Weil die Polizei viele verschiedene Aufgaben wahrnehmen muss, haben solche Geschwindigkeitskontrollen nicht erste Priorität.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, beantwortet sie heute ergänzend wie folgt:

Umfang der Radarkontrollen

In der gültigen Leistungsvereinbarung, welche Teil des Zusammenarbeitsvertrages mit der Kantonspolizei ist, sind 3 Radarkontrollen pro Monat vorgesehen. In den letzten Jahren hat die Kantonspolizei durchschnittlich mehr Kontrollen auf dem Gemeindegebiet von Steffisburg durchgeführt als in der Leistungsvereinbarung vorgesehen (2015: 67, 2014: 31, 2013: 76, 2012: 44, 2011: 70).

Mitsprache der Gemeinde bei den Standorten der Radarkontrollen

Die Gemeinde hat ein Mitspracherecht. Sie kann via den Bezirkschef einen Antrag stellen, wo Geschwindigkeitskontrollen stattfinden sollen. Da die entsprechende Stelle der Kapo Bern sehr viele Anfragen erhält, müssen insbesondere in Tempo 30-Zonen verschiedene Bedingungen erfüllt sein. Kriterien wie z.B. Schulwegsicherheit werden ebenso berücksichtigt wie die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit. Dieses Geschwindigkeitsniveau wird von uns mit regelmässigen Messungen erhoben (Flexilog bzw. Flexishow). Das Ziel eines tiefen Geschwindigkeitsniveaus in Tempo 30-Zonen ist erfüllt, wenn die Geschwindigkeit, die von 85 % aller gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten wird (V85 %) den Wert von 38 km/h nicht übersteigt (BSIG der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern zu Geschwindigkeitszonen). Bezogen auf die Tempo 30-Zone im Gebiet Austrasse/Bahnhofstrasse/Astrastrasse liegt der massgebende Wert unter dieser Grenze, was dazu führt, dass keine polizeilichen Radarkontrollen durchgeführt werden können.

Zu folgender einfachen Anfrage von Therese Tschanz (SP), welche sie an der GGR-Sitzung vom 21. Oktober 2016 stellte, nimmt Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, ergänzend wie folgt Stellung.

78.5 Tagestreff im Chalet Schüpbach Ortbühl / Bauernhaus Wyss

Therese Tschanz (SP) stellte fest, dass der Tagestreff im Chalet Schüpbach am Ortbühlweg nun seit mehr als einem Jahr leer steht. Sie fragte, ob bezüglich der künftigen Nutzung Projekte bestehen oder ob allenfalls ein Verkauf der Liegenschaft zur Diskussion steht. Zudem fragte sie, wie es mit dem Bauernhaus Wyss an der Scheidgasse weiter geht. Ist dort womöglich eine Zwischennutzung geplant?

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung antwortet, dass das Bauernhaus Wyss an der Scheidgasse zweckmässig saniert werden soll, damit es vermietet werden kann. Es wird eine provisorische Heizung installiert. Die elektrischen und sanitären Anlagen werden ebenfalls in Stand gestellt. Die zwei oberen Wohnungen sollen per 1. Mai 2017 vermietet werden können. Im Erdgeschoss werden ebenfalls Sanierungsarbeiten vorgenommen.

Das Chalet Schüpbach beinhaltet drei Wohnungen. Die beiden oberen Wohnungen sind vermietet. Die untere Wohnung hat das Problem, dass diese nicht komplett von den anderen Wohnungen abgetrennt ist. Aus diesem Grund ist die untere Wohnung nur sporadisch belegt. Bauliche Massnahmen sind zurzeit in Abklärung, damit diese Wohnung eigenständig genutzt werden kann.

Folgende neue einfache Anfrage ist mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

89.1 Bahnübergang Kaliforni/Aarefeld

Thomas Schönenberger (SP) teilt mit, dass der Bahnübergang im Gebiet Kaliforni/Aarefeld in einem schlechten Zustand ist. Er fragt, ob eine Sanierung in absehbarer Zeit vorgesehen ist.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass die Sanierung bereits im Oktober 2016 durch die BLS hätte erfolgen sollen. Aufgrund fehlender Ersatzteile wurde die Sanierung auf März 2017 verschoben.

2016-90 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 10, Sitzung 6 vom 02. Dezember 2016

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Daniel Schmutz informiert über die nachstehenden Themen:

90.1 Neujahrsapéro

Der Neujahrsapéro findet am 4. Januar 2017 im Dachstock Höchhus statt und wird durch die BDP-Fraktion organisiert. Die Einladung ist heute Abend allen verteilt worden.

90.2 Nächste GGR-Sitzung

Die nächste GGR-Sitzung findet am 27. Januar 2017 statt. Die Sitzung wird voraussichtlich um 16.00 Uhr beginnen.

90.3 Längsvernetzung und Hochwasserschutz Zulg

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt informiert, dass die Exkursion zur Modellanlage "Holzrückhalt Zulg" am Donnerstag, 19. Januar 2017, in Rapperswil-Jona SG, stattfindet. Die Veranstaltung ist für alle Teilnehmenden kostenlos. Die Einladung wurde allen verteilt. Am gleichen Tag findet die AGPK-Sitzung statt. Es wird darauf geachtet, dass die Rückkehr rechtzeitig erfolgt. Er freut sich auf eine rege Teilnahme.

2016-91 Mutationen im Rat; Verabschiedungen

Traktandum 11, Sitzung 6 vom 02. Dezember 2016

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Folgende Verabschiedungen werden vorgenommen:

Margret Bachmann (EVP) hat ihren Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 31. Dezember 2016 bekannt gegeben. Seit dem 28. Januar 2006 wirkte sie als Vertreterin der EVP im Rat mit. Das Nachrücken für Margret Bachmann wird für die GGR-Sitzung vom 27. Januar 2017 traktandiert. Ihre Nachfolge wird André Pfäffli als erster Ersatzkandidat auf der Liste der EVP antreten.

Sereina Allia (FDP) hat ihren Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 31. Dezember 2016 bekannt gegeben. Vom 1. April 2009 bis 31. Dezember 2010 sowie seit dem 1. Januar 2012 wirkte sie als Vertreterin der FDP im Rat mit. Das Nachrücken für Sereina Allia wird für die GGR-Sitzung vom 27. Januar 2017 traktandiert. Ihre Nachfolge wird Urs Stalder als erster Ersatzkandidat auf der Liste der FDP antreten. Urs Stalder gehörte dem Parlament bereits im 2014 an.

Daniel Schmutz verdankt die Mitarbeit von Margret Bachmann (EVP) und Sereina Allia (FDP) mit gleichzeitiger Übergabe eines Abschied-Präsents. Margret Bachmann (EVP) äussert ein paar Worte und Gedanken zu ihrer Arbeit im Grossen Gemeinderat. Sereina Allia (FDP) ist krankheitshalber abwesend.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2016

Gemeindeschreiber

Daniel Schmutz
Protokollführerin

Rolf Zeller

Marianne Neuhaus

Stimmzähler

Stimmzähler

Daniel Bögli

Bruno Grossniklaus